

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028

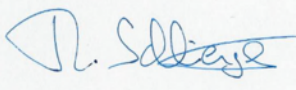
Prüfungsauftrag

Gemäss ihrem Auftrag hat die Rechnungsprüfungskommission (RPK) den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 - 2028 und insbesondere das darin enthaltene Budget 2024 der Gemeinde Birsfelden geprüft. Dem Auftrag zugrunde liegen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes und die Gemeinderechnungsverordnung.

Prüfungsbefund und Antrag

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen kommt die RPK zum Ergebnis, dass das Budget 2024 der Gemeinde Birsfelden sachlich korrekt ist und den Vorgaben aus dem Gemeindegesetz und der Gemeinderechnungsverordnung entspricht. Die Globalbudgets der Aufgabenbereiche gemäss dem Reglement betreffend dem globalen Leistungsauftrag sind inhaltlich plausibel. Der Gemeindeversammlung empfiehlt sie daher, das Budget 2024 mit den Globalbudgets der Aufgabenbereiche und den Investitionen in der vorliegenden Form zu genehmigen und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Birsfelden, 21. November 2023



Michèle Schlienger
Präsident



Michael Dörr
Vizepräsident

Ausführungen zum Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028

Prüfungsdurchführung

Unter Berücksichtigung des Kriteriums der Wesentlichkeit wurde die Prüfung wie folgt durchgeführt:

- Beurteilung der Plausibilität der Globalbudgets der Aufgabenbereiche für das Jahr 2024 aufgrund des Vergleichs mit der Rechnung 2022 und dem Budget 2023
- Berücksichtigung sonstiger wesentlicher Informationen (Budgetbrief des Kantons, Erläuterungen des Gemeinderates, Abteilung Finanzen, etc.)
- Einholen zusätzlicher Informationen bei den zuständigen Personen

Ergebnis des Budgets 2024

Das Budget 2024 sieht auf den ersten Blick unerwartet positiv aus. Der erwartete Gewinn beträgt CHF 6'931'700.-. Darin enthalten sind die geplanten Aufwertungsgewinne des bereits genehmigten Quartierplan's Hardstrasse (rund CHF 11.2 Mio.) und dem noch nicht genehmigten Quartierplan Birsstegweg (rund CHF 2.7 Mio.). Ohne diese Aufwertungsgewinne würde sich das Budget für das Jahr 2024 auf einen Verlust von CHF -7 Mio. belaufen. Mit den Nettoinvestitionen in Höhe von CHF -10'082'750.- beläuft sich der Finanzierungssaldo gemäss Geldflussrechnung auf rund CHF -14.1 Mio. für das Jahr 2024.

Ein solch tiefes Ergebnis von einem Verlust von CHF 7 Mio. hatte die Gemeinde in den letzten Jahren nie. Die Parzellenaufwertungen sind ein rein buchhalterischer Akt, der die finanzielle Schieflage der Gemeinde nur langsam mit langfristigem Blick hilft zu verbessern. Die Quartierplanungen werden in Zukunft Mehreinnahmen durch Baurechtszinsen einbringen. Desweiterm erhöht diese Aufwertung das Eigenkapital der Gemeinde, wodurch sie weiterhin am Finanzmarkt als kreditwürdig gilt und die benötigten finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Liquidität erhält.

Die Aufwertungsgewinne beeinflussen auch den Selbstfinanzierungsgrad positiv, so dass dieser wieder auf 98% ansteigt und nur knapp das Ziel von 100% nicht erreicht.

Bemerkungen zum Budget 2024 und zum Finanzplan bis 2028

Laufende Rechnung

Im Budget 2024 fallen ebenfalls wieder hohe Mehrkosten aufgrund der erneuten Lohnteuering von 2.45% an. Desweiterm gibt es eine Lohnsteigerung aufgrund von Pensenerhöhungen in der Verwaltung.

Im Bereich Bildung fallen weitere Mehrkosten von CHF 2.5 Mio. aufgrund verschiedener Faktoren an. Einerseits ebenfalls die Lohnteuering, sowie die zusätzliche Klassenlektion, welche die Klassenlehrer erhalten. Andererseits benötigt es zwei zusätzliche Fremdsprachenklassen, die Mehrkosten von CHF 0.4 Mio. verursachen.

Weiter zu Buche schlagen einmalige projektbezogene Dienstleistungen in Höhe von CHF 1.7 Mio. Ein Teil davon ist die Gebäudeanalyse und Sanierungsvarianten für die Sporthalle und das Tribünengebäude.

Im Bereich der Sicherheit fallen Mehrkosten aufgrund der Ausweitung der verkehrslenkenden Massnahmen auf das Freulerquartier und die Muttenzerstrasse von rund CHF 0.2 Mio. an.

Die aktuelle ansteigende Zinsentwicklung und der weiterhin hohe Bedarf an finanziellen Fremdmitteln führt zu einer Erhöhung des Zinsaufwandes um rund CHF 0.2 Mio.

Ab 2024 werden die Normkosten neu von der Versorgungsregion APG Rheintal nach dem revidierten Bundesgesetz über die Krankenversicherung festgelegt. Dies führt zu höheren Kosten in der stationären wie auch der ambulanten Pflege. Desweiteren hat der Kanton einen einmaligen Covid-Zuschlag auf die aktuellen Tarife für 2024 bewilligt, der die in der Vergangenheit angefallenen Covid-Kosten ausgleichen soll. Dies führt insgesamt zu CHF 1.8 Mio. Mehrkosten im Bereich Gesundheit.

Investitionsrechnung

Der Investitionsbetrag für das Budget 2024 beläuft sich auf CHF 10'082'750.-. Die drei grössten Positionen sind die Belagsarbeiten der Hardstrasse mit CHF 2.1 Mio., der Ersatz des Reservoirs mit CHF 2.1 Mio. und die Kanalsanierungen mit CHF 1.5 Mio.

Mit der Genehmigung des Budgets stimmt die Gemeindeversammlung Investitionen mit einem Total von netto CHF 493'000.- zu: Darin enthalten ist die Projektierung der Brücke Birssteg und der Leitungersatz Sternenfeldstrasse.

Der Umzug des MMN Hubs in Höhe von CHF 600'000.- und die Zonenplanrevision von CHF 125'000.- werden im 2024 als Sondervorlage der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Alle weiteren Investitionen für 2024 haben bereits begonnen und allfällige Sondervorlagen sind bewilligt.

Finanzplan bis 2028

Die geplanten Aufwertungsgewinne im Budgetjahr 2024 verschaffen eine kurzfristige buchhalterische «Verschnaufpause». Die gestiegenen Energiekosten, wie auch die Teuerung im Allgemeinen beeinflussen die Planjahre weiterhin negativ. Diese Faktoren erschweren es, das strukturellen Defizit zu minimieren.

Die Strategie des Gemeinderates ist die langfristige Planung der Stadtentwicklung, bzw. der Quartierplanungen. Diese sollen es ermöglichen, die zukünftigen Einnahmen signifikant zu steigern. Nichtsdestotrotz werden laufend Kostensenkungsmassnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Solche wirkungsvollen Massnahmen zu finden, gestaltet sich schwierig, da viele Kostensteigerungen gesetzlich vorgeschrieben und nur bedingt beeinflussbar sind.